

Buchungsbedingungen für Angebote der Evangelisch-reformierten Jugend



§1 Geltungsbereich

1. Die Evangelisch-reformierte Jugend ist Teil der Evangelisch-reformierten Kirche, Saarstraße 6, 26789 Leer.
2. Diese Buchungsbedingungen gelten, sofern der jeweilige Veranstalter (Synodalverband, Kirchengemeinde, etc...) keine gesonderten Buchungsbedingungen vorlegt.

§2 Allgemeines

1. Zu Angeboten, Freizeiten und Bildungsmaßnahmen der Ev.-ref. Jugend kann sich grundsätzlich jeder Jugendliche bzw. junge Erwachsene anmelden.
2. Die Freizeiten der Ev.-ref. Jugend werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, bekundet damit seine Bereitschaft, sich ihr anzuschließen.
3. Bei Jugendfreizeiten ab 16 Jahren dürfen während der gesamten Freizeit leichte alkoholische Getränke (Bier u.ä.) und Tabak nur in Absprache mit der Gruppenleitung konsumiert werden.
4. Verstößt eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer während der Freizeit gegen gesetzliche Regelungen oder pädagogisch notwendige Anordnungen der Freizeitleiter:innen, kann sie/ er unverzüglich nach Hause geschickt werden. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Teilnehmer/ die Teilnehmerin oder die entsprechenden Erziehungsberechtigten zu tragen.
5. Für Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen der Freizeitleitung entstanden sind, sowie für persönliche Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

§3 Hygiene und Krankheit

1. Die TeilnehmerInnen müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Im Zweifelsfall bitten wir um Rücksprache mit dem Arzt und der Freizeitleitung.
2. Gesundheitliche und psychische Einschränkungen müssen der Freizeitleitung vor Freizeitbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

§4 Zahlungsbedingungen

1. Die Zahlungsmodalitäten bestimmt der jeweilige Veranstalter (Synodalverband, Gemeinde, etc...). Hierzu erhält die Teilnehmerin/ der Teilnehmer Informationen nach Eingang der Anmeldung.
2. Grundsätzlich können Teilnehmer:innen von einem Angebot ausgeschlossen werden, sollte der Teilnahmebeitrag nicht zu den jeweils geltenden Zahlungsmodalitäten gezahlt worden sein.

§5 Rücktritt von Angeboten

1. Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer kann jederzeit von Angeboten zurücktreten.
2. Bei mehrtätigen Freizeiten, Camps & Reisen gelten folgende Regelungen: bis 8 Wochen vor Freizeitbeginn sind 10%, bis 4 Wochen vorher 50% und danach 80% der Teilnahmegebühr zu zahlen. Wir raten zum Abschluss einer privaten Reiserücktrittsversicherung.
3. Wird eine für die Maßnahme erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der jeweilige Veranstalter (Synodalverband, Gemeinde, etc...) die Freizeit absagen. Die Absage wird den Teilnehmer:innen nach Anmeldeschluss der jeweiligen Maßnahme mitgeteilt. Bis dahin bereits gezahlten Beiträge werden zurück gezahlt. Weitere Ansprüche gegen den jeweiligen Veranstalter können nicht geltend gemacht werden.

§6 Datenschutz

1. Die im Anmeldeformular angegebenen Daten werden nur für die Zwecke der Maßnahme verwendet, für welche die Anmeldung bestimmt ist.
2. Die Teilnehmer:innen und deren Erziehungsberechtigten genehmigen mit ihrer Unterschrift die Veröffentlichung von Personenfotos in Gemeindebrief, Zeitungsartikeln, Online-Medien sowie Flyern der Ev.-ref. Jugend.
3. Bei uns gespeicherte persönliche Daten können jederzeit von der betreffenden Person eingesehen oder auf Wunsch von uns gelöscht werden.